

[illegible]

Gutachterliche Fragestellung für

Ist zu erwarten, dass zukünftig einen die Fahrsicherheit Alkoholkonsum und das Führen von Kraftfahrzeugen hinreichend sicher trennen kann? Erfüllt aufgrund des aktenkundigen Alkoholkonsums weiterhin die körperlich/geistigen Voraussetzungen zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 1 (Kl. B + T)

Es wird eine Fahrerlaubnis für die Gruppe 1 beantragt.

Grundlagen der Begutachtung

Bei der Begutachtung werden die Anforderungen, die sich aus der aktuellen Fassung der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung, FeV) ergeben, besonders berücksichtigt.

Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen sind die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung⁽²⁾: „Die Aufgabe der Begutachtungsleitlinien besteht darin, Beurteilungsgrundsätze aufzuzeigen, die den Gutachtern als Entscheidungshilfe für den Einzelfall dienen sollen.“

Mit der 10ten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der rechtliche Status der Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Satz 1 der Anlage 4a zu §§ 11 Absatz 5 Fahrerlaubnis-Verordnung) geregelt. Danach sind die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung⁽²⁾ verbindlich anzuwenden und bilden die Grundlage für die Beurteilung der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen.

Entsprechend der Fahrerlaubnis-Verordnung darf die Untersuchung nur nach anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen. Den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung⁽²⁾ folgend sind fachwissenschaftliche Grundlagen für Fahreignungsbegutachtungen, z. B. von Fachgesellschaften, die den Stand der Wissenschaft und Technik darstellen, als Empfehlungen einzubeziehen.

In der Ergebnisniederschrift zur 47. Sitzung des Erfahrungsaustauschs „Begutachtung der Fahreignung“ vom 24.11.2022 der Bundesanstalt für Straßenwesen ist ausgeführt: „[...] beschließen die anwesenden Träger einstimmig, im Rahmen einer Selbstverpflichtung [...] die 4. Auflage der Beurteilungskriterien mit einer Übergangsfrist bis zum 01. Juli 2023 verbindlich anzuwenden [...]“. Diese vollständige Einhaltung der Beurteilungskriterien stellt sicher, dass die Begutachtung entsprechend den Anforderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführt wird.

Aktenanalyse

Als Grundlage der Untersuchung wurde uns die Führerscheineakte zur Verfügung gestellt. Zur Hypothesenformulierung sowie zur Feststellung des Umfangs und des Ablaufs der Untersuchung wurde vor Beginn der Untersuchung von den beteiligten Gutachtern eine Aktenanalyse durchgeführt. Folgende Daten sind für den Untersuchungszusammenhang bedeutsam:

- 09. Dezember 2022 Trunkenheit im Straßenverkehr gegen 15:00 Uhr, Blutalkoholkonzentration 3,08 ‰ um 17:35 Uhr (Blutentnahme) – mitgeführt eine Schusswaffe, ein Jagdgewehr, eine Säge. leistete Widerstand und beleidigte die Vollstreckungsbeamten und ein Beil
- 24. November 2023 TÜV Nord, medizinisch-psychologisches Gutachten zur Alkoholfragestellung mit negativem Votum.
- 17. April 2025 TÜV Nord, Schreiben an die Fahrerlaubnisbehörde zur Rücksendung der Führerscheineakte

Es liegen folgende relevante Unterlagen vor (eingegangen am 25.03.2026):

- 24. März 2026 Psychologische Praxis Aslanov GmbH, bescheinigt wir die Teilnahme an 20 Stunden verkehrspsychologische Beratung vom 09.11.2025 bis zum 24.03.2026

(1) Beurteilungskriterien – Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung (Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM)), 4. Auflage, 2022, Bonn: Kirschbaum Verlag

(1a) FAQs zu den Beurteilungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP; <https://www.dgvp-verkehrspsychologie.de/unsere-arbeitsbereiche/strasse/fahreignung/bks/>) sowie der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM; <https://dgvm-verkehrsmedizin.de/haeufige-fragen-zu-urteilsbildung-in-der-fahreignungsbegutachtung-beurteilungskriterien-4-auflage/>)

(2) Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, in der aktuellen Fassung)

(3) Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung – Kommentar (Hrsg.: Schubert, W., Huetten, M., Reimann, C., Graw, M., Schneider, W. & Stephan, E.) Überarbeitete und erweiterte 3. Auflage, 2018, Bonn: Kirschbaum Verlag